

Beirat für BürgerInnenbeteiligung

9. Sitzung am 5. März 2013, 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Graz-Rathaus, Baumkircher Zimmer

Anwesende:

Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi
Wolf-Timo Köhler (Stadtbaudirektion, Ref. f. BürgerInnenbeteiligung)
Hilde Zink (Stadtbaudirektion, Ref. f. BürgerInnenbeteiligung)

Mitglieder:

Ing. Raimund Berger
Maria Dunkl-Voglar
Margit Schaupp
Ing. Walter Sprosec
Dr. Franz-Josef Krysl
Mag. Thomas Fiebich
Dr. Elmar Ladstädter

Vom Vorsitzenden nominierte Mitglieder:

Mag. Martina Feldhammer
Sandra Seiwald

Begrüßung durch den neuen Vorsitzenden des Beirates für BürgerInnenbeteiligung, Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi.

TO 1 Vorsitzänderung / Organisatorisches

Aufgrund der neuen Ressortzuständigkeit für das Referat für BürgerInnenbeteiligung der Stadtbaudirektion (Geschäftsführende Stelle des Beirates für BürgerInnenbeteiligung) übernimmt Herr Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi den Vorsitz des Beirates.

Stadtrat Rüschi überlegt eine Veränderung bei den nominierten Mitgliedern und wird diese ehestmöglich bekanntgeben. Herr Mag. Anton Reiß ist im Büro Stadtrat Rüschi primär Ansprechpartner für Themen der BürgerInnenbeteiligung

Presseaktivitäten/Medienkontakte: Von Herrn Ing. Berger wird bekanntgegeben, dass Herr Robert Mandl die Arbeitsgruppe „Mehr Zeit für Graz“ bei Presseaktivitäten/Medienkontakten unterstützt und auf Wunsch der Beiratsmitglieder auch den Beirat unterstützen soll. Herr Ing. Berger erklärt, dass Presseaktivitäten/Medienkontakten des Beirates für BürgerInnenbeteiligung in Absprache mit dem Büro von Stadtrat Rüschi erfolgen sollen.

TO 2 Leitlinienentwicklung für BürgerInnenbeteiligung

Am 20.9.2012 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung von Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung in Graz vom Gemeinderat beschlossen.

Unter Pkt. 6 des GR-Berichtes ist die Arbeitsstruktur (Kooperative Erarbeitung im Dialog zwischen BürgerInnen, Verwaltung und Politik) abgebildet.

In der Arbeitsstruktur sind VertreterInnen des Beirates in der Basisgruppe und im Lenkungsausschuss (vormals Arbeitsgruppe genannt) vorgesehen.

Am 21.3.2013 wird ein GR-Stück betreffend die Projektgenehmigung zur Erarbeitung von Leitlinien eingebracht. Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat kann der Erarbeitungsprozess starten.

Entsendung von VertreterInnen des Beirates für BürgerInnenbeteiligung in die Basisgruppe Leitlinien und im Lenkungsausschuss des Leitlinienprozesses

Es wurde der Beschluss der Beiratsmitglieder gefasst, dass nachfolgend genannte Personen in die Basisgruppe und in den Lenkungsausschuss für die Entwicklung von Leitlinien entsendet werden:

Ing. Raimund Berger

Dr. Elmar Ladstädter

Karin Steffen

(Vertreterin Frau Maria Dunkl-Voglar)

Sandra Seiwald

(Vertreterin Frau Mag. Feldhammer)

Eine inhaltliche Rückkoppelung an wesentlichen Meilensteinen des Projektes erfolgt mit den weiteren Beiratsmitgliedern in den Sitzungen des Beirates.

Stadtrat Rüschi sieht den Arbeitsschwerpunkt des Beirates für BürgerInnenbeteiligung im Leitlinienprojekt und in der angestrebten Erarbeitung einer verbindlichen Struktur für die zukünftige BürgerInnenbeteiligung in Graz.

TO 3 „Zeit für Graz“ Projekte

Über die weitere Vorgangsweise für die Stuserhebung von „Zeit für Graz“ Handlungsempfehlungen und Projekten wurde vereinbart:

Primär wird der Umsetzungsstatus der bislang vom Beirat mit dem Status „offene Entscheidung“ bewerteten Handlungsanweisungen und Projekte vom Referat für BürgerInnenbeteiligung mit den zuständigen Fachabteilungen besprochen. Anschließend soll dies betreffend der als „in Planung“ bewerteten Projekte und Handlungsempfehlungen erfolgen. Diese Abklärungen werden bis zur nächsten Beiratssitzung angestrebt.

Das Referat für BürgerInnenbeteiligung wird sich in nächster Zeit jedoch schwerpunktmäßig mit den Aufgabenstellungen im Rahmen des Projektes Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung befassen. Sollte die Stuserhebung mit dem laufenden Projekt Leitlinienerarbeitung kollidieren, wird die Stuserhebung zeitlich nachgereiht.

TO 4 Ausblick auf die Aktivitäten dieser Beiratsperiode

4.1. Richtlinien für BürgerInnenumfragen in der Stadt Graz

Aus rechtlichen Gründen können derzeit keine Umfragen auf der Basis der Richtlinien für BürgerInnenumfragen durchgeführt werden.

4.2. Novellierung des Stmk. Baugesetzes

Das Baugesetz liegt in der Zuständigkeit des Landes Steiermark. Betreffend Parteienstellung im Einzelbauverfahren wird der Beirat für BürgerInnenbeteiligung Anregungen erarbeiten, die in weiterer Folge von den zuständigen Abteilungen (z.B. Bau- und Anlagenbehörde) geprüft werden müssen. Bis zur nächsten Beiratssitzung wird eine Stichwortliste über einen allfälligen Novellierungsbedarf vorgelegt.

4.3. Novellierung des Stmk. Volksrechtegesetzes

Das Volksrechtegesetz liegt in der Zuständigkeit des Landes Steiermark. Inhaltliche Berührungspunkte zum Projekt Entwicklung von Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung in Graz werden bei der Frage gesehen, welche Quoren für Initiativrechte von BürgerInnen angelegt werden.

4.4. Berichte über den BBB

Der Beirat für BürgerInnenbeteiligung ist auf der Homepage der Stadt Graz unter „BürgerInnen-Service – BürgerInnenbeteiligung“ zu finden, ebenso die veröffentlichten Protokolle des Beirates. Vorstellbar ist für Stadtrat Rüschi ein Bericht in der BIG einmal im Jahr über die Aktivitäten des Beirates.

TO 6 Termine

Die nächste Beiratssitzung findet am 11. Juni 2013, 16.30 – 18.30 Uhr statt.